



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Preistafel 20 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhaltsverzeichnis: Das Reichsgericht über Streik und Tarifvertrag. — Die Papierfabrikation vom Handwerk zur Großindustrie. — Feuilleton: England und englische Verhältnisse. VI. — Aus Leipzig. — Rundschau. — Versammlungsstatender. — Anzeiger.

Beilage: Die Tätigkeit der Generalkommission im Jahre 1909. — Korrespondenzen (Cassel, Hannover, Straßburg i. E.). — Rundschau. — Adressenverzeichnis.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Der Zustand der Dresdner Kolleginnen dauert unverändert fort.

Zuzug von Buch- und Steindruckereihilfspersonal nach Dresden und Umgebung ist streng fernzuhalten.

Der Verbandsvorstand.

Das Reichsgericht über Streik und Tarifvertrag.

Von Rechtsanwält Dr. F. Walther-Leipzig.
(Nachdruck verboten.)

W Angesichts der kommenden sozialdemokratischen Maifeier gewinnt ein unlängst ergangenes Urteil des Reichsgerichts erhebliche politische Bedeutung. Der 6. Zivilsenat des höchsten deutschen Gerichtshofes hat nämlich für die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit eine Arbeiterorganisation bei einer Schadensersatzklage der Arbeitgeber aus einem mit dem Tarifvertrage in Widerspruch stehenden Streik haftet, Rechtsnormen aufgestellt, die von weittragender prinzipieller Bedeutung sind.

Dem Urteil lag folgendes Vorkommen zugrunde: Im Jahre 1906 wurden in 13 holzindustriellen Betrieben von Hamburg und den Nachbarstädten zahlreiche Arbeiter wegen eigenmächtiger Teilnahme an der Maifeier auf drei Tage ausgesperrt. Die Arbeiter beantworteten diese Maßregelung damit, daß sie erklärten, die Arbeit nur dann wieder aufnehmen zu wollen, wenn ihnen eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. die Stunde gewährt werde und traten, als ihr Verlangen abgelehnt wurde, tatsächlich in den Streik ein, der bis Ende Mai dauerte.

Die Folge davon war, daß der Arbeitgeberverband der Holzindustrie in Hamburg und den Nachbarstädten gegen den deutschen Holzarbeiterverband in Stuttgart (jetzt in Berlin), die Verwaltungsstelle (Zahlstelle) des Holzarbeiterverbandes in Hamburg und den Vorsitzenden der Letzteren, Nam Neumann, die Schadensersatzklage erhob, und zwar mit der Begründung, daß die Streikenden von dieser Seite finanziell und moralisch unterstützt worden seien. Vom Landgericht Hamburg war die Klage gegen die Zahlstelle Hamburg-Altona abgewiesen, gegenüber Neumann und dem Holzarbeiterverband der

Schadensersatzanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt worden. Die beiden Letzteren suchten die Entscheidung an, worauf das Oberlandesgericht Hamburg die Klage gegen den Holzarbeiterverband abwies, dagegen einen Ersatzanspruch des Schutzverbandes gegen Neumann für gerechtfertigt erklärte. Soweit der Schutzverband in abgetretenen Rechten der dreizehn von dem Arbeiterausstand betroffenen gewesenen Arbeitgeber gellagt hatte, wurde er auch abgewiesen.

Nunmehr gelangte die Sache an das Reichsgericht.

Bezüglich der Haftpflicht der Hamburger Zahlstelle und ihres Vorsitzenden Neumann machte die Revision geltend, die Unterstützung der Streitenden verstoße nicht gegen den Tarifvertrag, denn in diesem sei nur der Mindestlohn festgelegt worden; darnach sei es den Arbeitern nicht verwehrt gewesen, eine Erhöhung dieser Löhne zu verlangen und im Wege des Streiks zu erzwingen. Deshalb sei es auch kein Vertragsbruch der Zahlstelle, wenn sie infolge eines solchen Streiks arbeitslos gewordene Mitglieder unterstütze habe. Es sei aber auch die Zahlstelle an den Tarifvertrag nicht mehr gebunden gewesen, weil er zuerst von Seiten der Arbeitgeber dadurch verletzt worden sei, daß sie Arbeiter, die wegen der Maifeier einen Tag von der Arbeit weggeblieben seien, auf weitere drei Tage ausgesperrt hätten, was sie nach dem Vertrage ohne Gehör der Schlichtungskommission nicht hätten tun dürfen.

Hiergegen führt der erntende Senat aus: „Gewiß wurden in dem Tarifvertrage nur Mindestlöhne in dem Sinne festgesetzt, daß damit eine freie Vereinbarung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und seinen Arbeitern wegen höherer Löhne nicht ausgeschlossen wurde, aber ebenso unzweifelhaft ist es, daß es nach dem Vertrage den Arbeitern nicht gestattet sein sollte, einseitig das Verlangen nach Lohnerhöhung zu stellen und den Versuch zu machen, die Arbeitgeber dazu zu nötigen. . . . Der Vertrag enthält, abweichend von manchen anderen Tarifverträgen, keine Bestimmung über die Maifeier. Es war daher keine Verletzung dieses Vertrages, daß verschiedene Mitglieder der Zahlstelle am ersten Mai eigenmächtig von der Arbeit wegblieben, aber ebenso wenig enthielt es ein solches, daß die Arbeitgeber dieses Verhalten ihrer Arbeiter mit der Sperre auf drei Tage beantworteten.“

Gegen den beispiellosen Sinn des Vertrages verfiel es erst, daß die von jener Maßregel betroffenen Verbandsmitglieder sie zum Vorwande nahmen, mit der Forderung nach einer Lohnerhöhung hervorzutreten, und es unternahmen, ihre Forderung durch Arbeitseinstellung zu erzwingen. Die Zahlstelle, die sich nach den Feststellungen des Oberlandesgerichtes verpflichtet hatte, „daß die Organe des Vereins, nämlich die Lokalverwaltung und die Generalversammlung, alles unterlassen würden, was geeignet sei, die zugehörigen Arbeiter von der Tarifstreue abzubringen oder in der Tarifstreue zu bekräftigen“,

kann sich der Verantwortung für die Verletzung dieser Vertragspflicht nicht unter dem Hinweis darauf entziehen, daß sie zu diesem Verhalten einem Dritten, dem Holzarbeiterverbande oder einzelnen Mitgliedern desselben, verpflichtet gewesen sei. . . . Hat sich demnach die Zahlstelle einer Verletzung der von ihr vertraglich übernommenen Pflichten schuldig gemacht, so haftet gemäß § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches Neumann, der den Tarifvertrag namens der Zahlstelle abgeschlossen hat, persönlich für den durch den Vertragsbruch entstandenen Schaden.“

Die Revision des Neumann hatte weiter geltend gemacht, der geschlossene Tarifvertrag falle unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung, und zwar unter § 152, nach welchem jedem Beteiligten der Rücktritt von den getroffenen Vereinbarungen freigestanden habe und nach dem aus solcher Vereinbarung, wie der Tarifvertrag sie enthalte, weder Klage noch Einrede stattfindet. Hierzu gibt das Reichsgericht folgenden bemerkenswerten Kommentar des angezogenen Paragraphen der Gewerbeordnung: „Wenn in § 152, Absatz 1, bestimmt worden ist, es solle im Gebiete des Gewerberichts sowohl den Arbeitgebern als auch den Arbeitnehmern erlaubt sein, sich zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen zusammenzutun, um gemeinsam ihre Wünsche betreffs dieser Bedingungen durchzusetzen, und wenn weiter zugelassen ist, daß jeder Teil, um den Widerstand der Gegenpartei zu überwinden, auch die im Schlupfsatz des Absatz 1 gekennzeichneten Kampfmittel anwenden dürfe, so haben diese Vorschriften überall nur die Frage zum Gegenstande, in welcher Weise beim Widerstreit der gegenseitigen Interessen der Kampf geführt werden darf. Danach kann auch die Vorschrift in Absatz 2 (Es findet aus Vereinigungen und Verabredungen der Arbeiter zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen weder Klage noch Einrede statt) nur auf Vereinigungen, die zum Zwecke des Kampfes geschlossen und auf Verabredungen, die über den Kampf und seine Führung getroffen worden sind, bezogen werden.“

Ein Tarifvertrag ist aber an sich kein Kampfmittel, dessen sich die Parteien zur Erreichung des von ihnen angestrebten Zielbes bedienen; der Abschluß des Tarifvertrages stellt vielmehr, wenn ihm ein Kampf vorangegangen ist, entweder selbst das Ziel, das durch diesen erreicht werden sollte, dar, oder ist doch dessen Ergebnis, ganz ebenso wie dann, wenn eine Partei in dem Streit völlig unterlegen ist, ihre Unterwerfung unter die Forderungen des obliegenden Teils keine dessen Bekämpfung bezeichnende Maßnahme, sondern der dem Kampf beendende Friedensschluß ist. Kommt aber der Tarifvertrag zustande, ohne daß bereits zur Brechung des vom Gegner geleisteten Widerstandes bestimmte Maßnahmen ergriffen worden waren, so ist der Vertrag ein Akt, der zur Abwendung des Kampfes vorgenommen wird.

Was schließlich die Abweisung der Klage gegen den Deutschen Holzarbeiterverband anlangt, zu der das Oberlandesgericht gelangt ist, so

stimmt der höchste Gerichtshof den Ausführungen des Berufungsgerichts zu, daß die Zahlstelle Hamburg-Altona ein selbständiger Verein sei, für den Neumann den Tarifvertrag abgeschlossen habe, so daß der Holzarbeiterverband als solcher von dem Verträge überhaupt gar nicht berührt worden sei. Der Holzarbeiterverband gestattet, an Orten mit größerer Mitgliederzahl „Zahlstellen“ zu errichten, denen es überlassen ist, die Art ihrer Organisation selbst zu bestimmen. Eine in dieser Weise organisierte Zahlstelle braucht sich nicht auf die Beforgung der ihr als Lokalverwaltung des Verbandes obliegenden, für diesen vorzunehmenden Geschäfte zu beschränken, sondern darf auch zur Förderung der Interessen ihrer Mitglieder auch andere, die speziellen örtlichen Verhältnisse betreffende Angelegenheiten in den Bereich ihrer Tätigkeit ziehen. Einer solchen Angliederung eines Vereins an einen anderen stehen rechtliche Bedenken nicht entgegen. Es wird auch die Auffassung, daß die angegliederte Vereinigung ein besonderer neben dem Hauptverein bestehender Verein sei, nicht dadurch ausgeschlossen, daß jedes Mitglied des Hauptvereins dem Zweigverein angehören muß, wenn es seine Zugehörigkeit zu jenem nicht aufgeben will.

Nach alledem mußte die Abweisung der Klage gegen den Holzarbeiterverband aufrecht erhalten bleiben. Eine Verurteilung der Zahlstelle Hamburg-Altona, die nach der Ansicht des Oberlandesgerichts und des Reichsgerichts hätte ausgesprochen werden können, war nicht statthaft, da der Arbeiterschutzbund gegen das abweisende Erkenntnis des Landgerichts Rechtsmittel nicht eingelegt hatte. Gegen Neumann erweiterte das Reichsgericht die Verurteilung dahin, daß er nicht nur für den Schaden des Schutzverbandes als solcher, sondern auch für den Schaden aus den abgetretenen Rechten der 13 direkt betroffenen Arbeitgeber haftbar erklärt wurde.

Die Papierfabrikation vom Handwerk zur Großindustrie.

Das frühere „Handwerk der Papiermacher-Zunft“ ist vollständig verdrängt und ausgeschaltet worden durch die Großindustrie-Papierfabrikation. Die Entwicklungsgeschichte der Papierfabrikation redet eine gar eindringliche Sprache darüber, wie der menschliche Erfindungsgeist in

Verbindung mit dem Kapitalismus sich bedingungslos hinwegsetzt über alle Schranken künstlerischer Gesetze und allen konservativen Grundsätzen zum Trotz altgewohnte, traditionelle Gebräuche schlankweg über Bord wirft. Dieser Vorgang in einem der bedeutendsten Industriezweige, zu welchem die Papierfabrikation im Laufe der letzten Jahrzehnte geworden ist, könnte allen denen, welche glauben, durch gesetzliche Maßnahmen diesen oder jenem im Absterben begriffenen Handwerk wieder zu dem früheren Glanze verhelfen zu können, eine heilsame Lehre sein, denn gerade hier zeigt es sich mit unbedingter zwingender Deutlichkeit, wie eine einzige dem Zeitbedürfnisse rechnungstragende Erfindung imstande ist, ein ehemals blühendes, vielen kleinen unabhängigen, in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen selbständigen Meistern eine sichere Existenz gewährleistendes Handwerk spurlos hinwegzufegen und wie kleinlich, finstlich und geradezu widerwärtig es ist, solche natürliche Entwicklungsprozesse durch künstliche gesetzgeberische Machinationen verhindern zu wollen. Dieser in der Papierfabrikation bereits endgiltig vollzogene Umgestaltungsprozeß, das heißt, der Uebergang vom Handwerk zur Großindustrie, zeigt aber auch, wie unfruchtbar jene immer und immer wiederkehrende, von den kurzfristigen Vertretern des Handwerks und den sich als Retter desselben aufspielenden Sozialpolitikern aussehende, jeder Vernunft hohnsprechende Behauptung ist, daß die sozialdemokratische Partei in Verbindung mit den freien Gewerkschaften systemmäßig auf den Untergang des Handwerks hinarbeite! Oder wollen jehe, entweder allzu klugen, oder vielleicht verkehrtenberisch veranlagten, gehässigen Leute, gar auch für den Untergang des Papiermacher-„Handwerks“ alten Stils eine politische oder gewerkschaftliche Organisation verantwortlich machen?

Wir sehen also schon hier, mit welchen Mitteln sei es aus Unkenntnis, Leichtsinne oder aber, — was jedenfalls wahrscheinlicher, denn die Macht der Tathachen muß doch schließlich jeden, wenn auch noch so stupiden Menschen, der sich im öffentlichen Leben betätigt, überzeugen — direkt wider besseres Wissen die Gegner der Arbeiter-Organisationen letztere der Dementlichkeit gegenüber zu verdächtigen versuchen.

Obwohl seit dem Verschwinden des Papiermacher-Handwerks erst einige Jahrzehnte verfloßen sind, so klingt es doch wie in dem Märchen

Wenn draußen der Sturm über die Höhen und um die Klippen segt, wenn wochenlang die Sonne kaum sichtbar wird und dicke Nebel vollends die Luft verfinstern, so daß die Tranlampe von früh bis abends in den fast fensterlosen Stuben brennen muß, wenn Schneeberge um die vereinzelte liegenden Häuschen sich türmen, dann ist der Crofter in seine Hütte gebannt; dann spinnen die Kleinen und stricken die Alten, Männer wie Frauen; dann erzählen sie sich die alten Sagen aus längstverflohenen Zeiten, Geschichten vom Earl Patrick Stewart, der 1600 in Scalloway das große Kasse baute, ein arger Menschenfeind war, alle Leute, die ihm nicht genug Fische oder Wolle brachten, an einem Stride bis zur Jinne des Turmes hochziehen ließ — der Eisenring, durch den der Strid lief, ist heute noch zu sehen — der es aber mit den Pfaffen nie verdarb, weil diese seiner sündigen Seele durch fleißiges Gebet den Himmel sichern sollten, und der endlich vom englischen Könige gefangen und in Edinburgh geföpft wurde. Sie erzählen sich von den Stones of Stennes auf den Orkney-Inseln, riesigen, schmalen Steinplatten von zehn, zwölf Meter Höhe, die mit einem Ende in die Erde gegraben sind und aufrecht stehen als Grabdenkmäler für die alten Häuptlinge und Könige in der Heidenzeit. Sie wissen auch, daß das gewaltigste Gebet der Steinbreiter, der Obinisten, in Reichhöhe durchlocht worden ist. Durch dieses Loch mußten sich Braut und Bräutigam die Hand reichen, bevor sie als Ehepaar galtten. Es läßt sich viel erzählen in einem langen Winter, und jedes Jahr kehrt er wieder.

Wie die Gebirgsbewohner so halten auch die steilsten und Inselbewohner zähe an abergläubischen Vorstellungen. Da hilft keine Be-

„Aus tausend und einer Nacht“, wenn die Alten unseres Faches erzählen von ihrer Jugend, die sie als „gelernte“ Papiermacher verlebten. Klingt es doch urförmlich und wirkt allgemein erheitend, wenn man hört, wie die Aufnahme eines Lehrlings in die Zunft nur erfolgen konnte unter genauer Beobachtung einer Reihe komplizierter Formalitäten. Wie dem Soldaten die Fahne, so war hier die „Bundeslade“ das Allerheiligste. Besähe demjenigen, der sich vor geöffneter Bundeslade nicht würdevoll genug benommen hätte! Das Außerachtlassen einer einzigen äußerlichen, an und für sich herzlich belanglosen Formalität konnte die Existenzfrage eines jungen hoffnungsfrohen Menschen entscheiden. Und waren die Lehrburschenjahre vorüber, dann war ein womöglich noch komplizierter Firtelgang vorzunehmen, um den nun gebührenden Gesellenplatz einnehmen zu können. Das „ehrsame Handwerk“ mußte vor allen ihm drohenden Gefahren durch solche Kinkerlitschen geschützt werden. Der Meister führte in Gemeinschaft mit der Meisterin das Regiment. Wenn er das ihm vom Landesfürsten zum Zeichen seiner Würde verliehene Recht, den Meister zu ergen tragen zu dürfen, gebührend ausnützte, so war er sich seines Wertes voll und ganz bewußt, denn durch die Erlaubnis um Degentragen wurde ihm dokumentiert, daß er als Meister zur „ehrsamen Zunft“ gehörte. Ob der damalige Degen aus demselben Material wie das heutige Rührscheit* gefertigt war, entzieht sich leider meiner Kenntnis. Es ist aber möglich, ja wahrscheinlich, denn mancher etwas rabiate Meister hätte ja sonst, ähnlich wie manchmal unsere heutigen Schutzleute, sehr leicht bei unvorsichtigem Gebrauch ein Unglück herbeiführen können.

Aber auch manche andere Vorrechte waren den Meistern der ehrsamen Papiermacherzunft durch Landesherrliche Gnade konfessioniert. So hatte z. B. niemand anders das Recht, in einem streng abgegrenzten Bezirke Zumpen sammeln zu dürfen. Nur wer von einem ehrsamen Meister hierzu autorisiert war, durfte diesem Geschäft in einem bestimmten Bezirke nachgehen und war streng verpflichtet, das Resultat seiner Arbeit voll und ganz an diesen seinen Auftraggeber abzuliefern.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß infolge solcher außerordentlichen verliehenen Vor-

* Ein aus Holz gefertigtes Werkzeug.

England und englische Verhältnisse.

Reise-Blaudereien von A. D. T. h.

VI.

Nordschottland.

Wie nahe die Shetland-Inseln dem Polarkreise liegen, war nicht nur daraus zu entnehmen, daß man abends nach 11 Uhr noch bequem im Dämmerlicht lesen konnte, sondern im Gesellschaftszimmer des Hotels prasselte am 10. und 11. Juli im Kamin ein lustiges Holzfeuer. Das war nicht überflüssig, denn draußen wurde der Hauch des Nordes sichtbar. Trotz Golfstrom. Tieferten die tiefen und ausgedehnten Hochmoore der Inseln nicht den speditigen Torf, so möchte es schwer sein, dem langen Winter Stand zu halten. Umsonst ist freilich auch auf diesen entlegenen Inseln der von selbst sich bildende Torf nicht zu haben. Zwei oder drei Grundherren, englische Lords, sind die Besitzer des ganzen Landes und der Moore. Sie lassen sich für die Erlaubnis, auf ihrem Grunde Torf stechen zu dürfen, von jedem zwei bis sechs Pfund Sterling (40 bis 120 Mark) jährlich zahlen, eine unerschämte hohe Summe, deren Ausbringung den armen Crofters schwer genug fällt. Außer dem qualmenden Torffeuer, dessen Rauch in die Augen beißt und das während der acht Wintermonate im Kamin nicht auszuweichen darf, bieten selbstgefertigte dicke Wolljacken, die in seltener Vorzüglichkeit auf den Inseln gestrickt werden, Schutz vor der Unbill des Winters. Zeit genug zum Spinnen der Wolle und zum Stricken der Jacken haben die Inselbewohner allerdings.

Lehrung, keine Widerlegung. Die Furcht vor den elementaren Gewalten, die ihnen oft und in mannigfacher Gestalt den Tod bringen können und bei denen es kein Entrinnen gibt, macht die Leute religiös. Sie suchen je nach ihrer konfessionellen Färbung Schutz und Fürsprache durch ihre Heiligen, ihre Mutter Maria, ihren Jesus, ihren Herrgott. Und wenn ihnen auch zehnmal nachgewiesen wird, daß alle die unzähligen Opfer der Lavinen, der Abfätze, der Seestürme, der Springfluten ebenso gläubig wie sie selbst gebetet haben, daß ihnen das aber trotzdem nichts geholfen hat, sie halten fest an ihrem religiösen Aberglauben. Die Religion entspringt eben der Furcht vor Gefahren und der Hoffnung, irgendetwas gebe es irgendetwas, der die Gefahren bannen könne, wenn man seine Beihilfe zu finden verstehe.

Eine weitere kleine Seefahrt von vierzehn Stunden brachte uns nach Thurio, der nördlichsten Stadt des schottischen Festlandes. Auch diesmal lernte unser Schiff, ein kleiner, geschmeidiger Schraubendampfer, das Tanzen aus dem Fundamente. Potwale, mächtige Wurschen, schossen mit erstaunlicher Schnelligkeit durch die hohen Wellen, von denen sich Albatrosse und Stornorene schaukeln ließen. Die Albatrosse sind große, kräftige Schwimmbügel, mit Ausnahme der schwarzen Schwäne ganz weiß. Lebende Fische kann der Albatross nicht fressen; dafür verleiht er seinem Magen alles mögliche ein, was auf den Wellen treibt, mit besonderer Vorliebe Maas. Der schmutzig-graue Stornoran ist dagegen ein gefährlicher Fischräuber; das englische Vogelgeschloß kennt deshalb für ihn keine Schutzzeit. — Diese kurze Fahrt hätte auch mich beinahe seckant gemacht. Nicht wegen der heftigen Bewegungen des Schiffes. Aber gerade als ich aus der Kajüte

rechte der einzelne Meister ganz nach seinem Belieben, ohne jede Konkurrenz fürchten zu müssen, die Preise für sein Rohmaterial festsetzen konnte, daß daher das damalige Handwerk ein wirklich goldenes zu nennen war und es ist erklärlich, daß die einzelnen Papiermachereifamilien nach und nach in den Besitz nicht unbedeutender Vermögen gelangten, mit deren Hilfe sie dann später die Erfindung der Papiermaschine in ihrem Interesse ausbeuten konnten. Die Behauptung der heutigen, oft ungeheuer reichen Papiermagnaten, daß der Grundstock ihres Vermögens zu finden sei in „außerordentlichem Fleiß und zäher Ausdauer“ ihrer Väter, kennzeichnet sich durch vorstehende Ausführungen als eitle Selbstbeiwährerung. Die früheren „Meister der Kunst“ wußten durch die ihnen gewährten Vorrechte und durch strapelose Ausbeutung ihrer Hilfskräfte genau wie die heutige herrschende Klasse ihr Schicksal in das Trockene zu bringen. Und zwar recht oft damals genau wie heute noch: Ohne eigen Verdienst und Würdigkeit.

Vollkommen mit Recht sagt man, daß der Kulturstand eines Volkes an dessen Papierverbrauch gemessen werden kann. Die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts beginnende neue Kultur-Epoche zeitigte das Verlangen nach großen Mengen von Papier. Die nach handwerksmäßigem Muster betriebenen damaligen Papiermühlen konnten diesem Verlangen in keiner Weise genügen. Auch konnten durch das Schöpfen aus der Wütte mit der Hand nur Vagen in beschränkter Größe hergestellt werden. Wenn drei Arbeiter in zwölf Stunden 1200 bis 2000 Vagen Papier „fabrizierten“, so war dies schon eine ganz respektable Leistung. Die Leistungsfähigkeit der alten, der „ehrfamen Kunst“ angehörenden Papiermüller resp. deren Papiermacherverkstätten hielten in keiner Weise Schritt mit dem ständig steigenden Bedarf. Die Herstellungskosten waren verhältnismäßig viel zu hoch und obendrein verstanden es die ehrfamen Meister, die ihnen günstige Konjunktur gehörig auszunützen, so daß die Papierpreise immer höher und höher wurden und damit dazu beizutragen, dem Volke die geistigen Güter vorzuenthalten.

War es unter solchen Umständen, um der immer mehr und mehr um sich greifenden Papier-Kalamität entgegen zu treten, nicht naheliegend, daß sich einzelne, besonders denkende Köpfe abmühten, durch irgend ein Mittel die Papier-

nach oben gehen wollte, ergoß sich an der Schiffs-treppe aus dem Munde eines hübschen jungen Mädchens im weiten Vogen ein so breiter Strom von halbverdauten Speisen, daß ich nur mit knapper Not noch zur Seite springen konnte. Und einen Geruch verbreitete die Eruption, als ob sie nicht in dem Magen sondern weit, weit dahinter ihren Ursprung gehabt hätte. Da wollte es auch mir tief aus dem Magen heraussteigen; doch kam es nicht so weit; die schnell angebrannte Zigarre verschluckte das Geseß. Aber fest prägte sich mir der Erkenntnisfall ein, daß auch das hübscheste Mädchen keinen günstigen Eindruck macht, wenn es sich in dieser Weise vorstellt.

Fast neun Stunden dauerte die Bahnfahrt von Thurso durch Nordschottland bis Inverness. Ganz prächtige Gebirgs- und Küstenbilder ziehen vorüber. Stolze Nadelholzwälder wechseln mit lieblichen blumigen Wiesen und Weiden. Das ganze weite Gebiet ist viel reicher an Naturschönheiten, als man erwartet hatte. Die Berge steigen steil bis zu imponierender Höhe an; finstere, tiefe Schluchten und freundliche, breite Talniederungen mit jauchenden Dörfern und Städtchen bieten sich in bunter Folge dem Blicke, und überall Herden auf den Weiden, im bunten Gemisch Kühe, Schafe und Pferde, unter denen besonders die kleinen sehnigen Ponys auffallen. Diese kleinen Kerle haben im Laufen eine bewundernswerte Ausdauer. Stundenlang ziehen sie den Wagen bergauf, bergab, ohne nur einmal in gemächlichen Schritt zu verfallen.

Hier ist eben alles gesund, Tiere und Menschen.

erzeugung zu fördern? Einem Franzosen, Arbeiter in der Papiermühle Essonne bei Paris, mit Namen Louis Roberts, war es beschieden, dieses Mittel mit seiner Papiermaschine, auf die er im Jahre 1799 ein Patent erhielt zu finden.

Es vergingen immer noch Jahrzehnte, ehe die Papiermaschine ihren Weg nach Deutschland fand. Die erste deutsche Papiermaschine kam im Jahre 1818 in Berlin zur Aufstellung, eine weitere folgte im Jahre 1823 in Seißbrunn. Nun war aber dem Papiermacher-Handwerk das Todesurteil gesprochen. Schöpf-Wottich und Schöpf-Form mit samt dem übrigen Handwerkszeug mußte in der Kumpelkammer verschwinden, die Maschine beherrschte das Feld. Ein altes „Handwerk“ ist verschwunden. Ist es zum Schaden geworden für die gesamte Volkswirtschaft? Die noch heutigen Tags kleinlichen Zinnungsmeister mag diese Frage etwas zum Denken anregen. Was wäre wohl ohne die Massenerzeugung von Papier aus den idealsten Gütern des Volkes geworden!

Eins aber muß schon hier ausdrücklich betont werden und der objektive Beurteiler des Zeitverlaufs kann nicht anders, er muß anerkennen, daß der Siegeszug der Papiermaschine gerade auch in Deutschland nicht möglich gewesen wäre ohne — um in der Sprache des Reichskanzlers a. D. Fürsten Bülow zu reden — die intelligentesten Arbeiter der Welt. Die Maschinenpapierfabrikation ist in allen ihren Teilen eine so komplizierte, erfordert ungeheure Ausdauer und gründlichste Sachkenntnis, so daß nur ein in seine Arbeit sich gründlich hineinversenkendes Personal imstande ist, Erfolge zu erringen. Und die deutsche Papierfabrik-Arbeiterschaft hat gezeigt, was Treue und Fleiß zu leisten vermag. Wie ihr diese seltene Treue und außerordentlicher Fleiß bisher gelohnt wurde, das sollen die folgenden Kapitel noch zeigen.

Durch den vermehrten Verbrauch und die intensiver betriebene Herstellung von Papier wurde aber das früher einzig in Frage kommende Rohmaterial, Leinen- und Baumwoll-Lumpen, derartig absorbiert, daß anstelle der früheren Papier-Kalamität jetzt eine Lumpen-Kalamität den weiteren Fortschritt bedrohte. Das Verdienst eines Weberlohnens ist es, rechtzeitig einen Ersatzstoff gefunden zu haben. Friedrich Gottlieb Keller in Hainichen in Sachsen kam zuerst auf den Gedanken, Holz derartig zu bearbeiten, daß dessen Fasern als Rohstoff zur Papierfabrikation Verwendung finden konnte.

Im „Buch der Erfindungen“, achter Band, schreibt Professor Max Kraft hierüber wie folgt: „Der in unserem Jahrhundert in ungeahnter Weise sich steigende Verbrauch an Papier führte allmählich einen immer empfindlicher werdenden Mangel an Fasern, eine bedeutende Erhöhung der Fabrikpreise und das Suchen nach einem Ersatzmittel herbei. Dies las Keller in einer Zeitschrift und die Erinnerung an die Beobachtung von Wespenn, die aus Holzspänen ihr dem Papier ähnliches Nest bauten, brachte ihn auf den Gedanken, daß die Fasern des Holzes zur Herstellung von Papier verwendbar sein dürften, obwohl ihm die Papiermacherei ganz unbekannt war. Er bemühte sich nun, eine Methode zur Zersäuerung des Holzes ausfindig zu machen, und da kam er schließlich auf den Gedanken, das Holz mit einem Schleifstein abzuschleifen. Diese Späne glaubte er kochen zu müssen, wobei ein kleiner Teil der Masse aus dem Topfe auf das Tischloch spritzte und infolge des Abganges der Feuchtigkeit durch das Gewebe ein zusammenhängender plattenähnlicher Kuchen zurückblieb, welcher ihm den Beweis lieferte, daß das Material zur Papierfabrikation verwendbar sei. Nach vielfachen Bemühungen, seine Erfindung zu verwerten, lieferte er im Jahre 1845 selbstgeschaffenes Holz an eine Papiermühle in Mit-Chennitz, aus welchem Holzschnitz gemischt mit Habernstoff das erste derartige Papier hergestellt und zum Druck des Frankfurter Kreisblattes verwendet wurde.“

Nachdem dann noch in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Holz-Zellstoff (Zellulose) nach dem Verfahren des Professor Dr. Mitscherlich als hervorragendes Surrogat anstelle des Habernstoffes der Papierfabrikation dienstbar gemacht worden war, ist der Weg end-

gültig zur Großindustrie geebnet. Die Papierfabrikation hat sich also, wie ich in vorstehenden Zeilen klar und gemeinverständlich zu entwickeln versucht habe, aus dem ursprünglichen bescheidenen Handwerk zur mächtigen Großindustrie gehoben. Großindustrie nicht nur wegen der heutigen ungeheuren Massenproduktion, sondern Großindustrie vielmehr auch deshalb, weil zu ihrem Betriebe komplizierte Maschinen und vor allem im heutigen Zeitalter des Kapitalismus ungeheure Kapitalien erforderlich sind. Der letztere Umstand ist vielfach die Ursache zur Gründung von Papierfabriken auf Aktien und in Betracht kommen lebhaft dann nur noch zwei Faktoren: Kapital und Arbeit. Gustav Sippel.

Aus Leipzig.

Die „Leipz. Volksztg.“ veröffentlichte in ihrer Nr. 75 vom 4. April d. J. nachstehende Mitteilung der Leitung unserer Zahlstelle Leipzig:

Eigenartige „Rechts“auffassung.

Zu dem Streit der Drucker bei der Firma Eschebach u. Schäfer versucht jetzt die Zeitschrift Deutsches Steinbrudergewerbe, Organ des Verbandes der Steinbrudereibesitzer, der bestreiteten Firma beizuspringen. Das Organ bemüht sich, die Firma durch Wiedergabe und entsprechende Begründung des Gewerbegerichts-urteils gegen die ausständigen Drucker in blütenweißer Unschuld erscheinen zu lassen. Wie es aber in dieser Hinsicht bei der Firma Eschebach u. Schäfer aussieht, das mag nachstehendes zeigen:

Die seit dem 14. März befreitete Firma steht seit dem 1. Januar 1907 auch mit der Hilfsarbeiterorganisation in einem Tarifverhältnis. Der Hilfsarbeiterverband hat aber aus dem Verhalten einiger Firmen, vornehmlich aber dem der Firma Eschebach u. Schäfer, eine ganz besondere Ansicht von deren Rechtsbegriffen gewonnen.

So verhandelte am 2. Februar 1910 das Tariffchiedsgericht (neben zwei anderen Klagen gegen dieselbe Firma) eine Klage des Steinschleifers L. um Ausfertigung eines anderen Zeugnisses, da das ausgelieferte dem L. in seinem Fortkommen hinderlich war. Das Tariffchiedsgericht entschied einstimmig: „Der beklagten Firma Eschebach u. Schäfer wird anheimgegeben, dem Kläger ein Zeugnis auszufertigen dahingehend, daß sie mit der Führung und der Qualität seiner Leistungen zufrieden war.“

Wie erfüllte nun die einstimmig Verurteilte diesen Schiedspruch vom 2. Februar?

Vier Wochen lang ließ sie überhaupt nichts von sich hören. Als dann die Beklagte am 3. März vom Kläger aufgefordert wurde, ihrer Verpflichtung nachzukommen, erhielt der Schleifer L. am 5. März das im Sinne des Urteils abgefaßte Zeugnis mit einem langen und starken Gedankenstrich hinter dem Schlüsselpunkt, der einem Kennzeichen vertauselt ähnlich sieht; außerdem aber folgendes Begleitschreiben:

L.-Stötterich, den 5. März 1910.
Herrn L. usw.

Wir empfangen Ihre unhöfliche (?) Postkarte vom 3. März, wollen Ihnen aber dieselbe nicht nachtragen, da Sie voraussichtlich das Urteil des von Ihnen angerufenen Schiedsgerichts nicht verstanden haben (?). Es ist uns nämlich anheim gegeben worden, Ihnen ein anderes Zeugnis auszufertigen, d. h. das Schiedsgericht hat uns darum gebeten.

Wir senden Ihnen einliegend ein der Bitte des Schiedsgerichts entsprechendes Zeugnis und zeichnen Achtungsvoll Eschebach u. Schäfer.

Diese Auffassung von dem Spruch eines Schiedsgerichts kennzeichnet wohl die Firma Eschebach u. Schäfer zur Genüge. Ein in höflicher Form abgefaßtes Urteil als Bitte auszuliegen, der die Verurteilte nur nach Belieben nachzukommen braucht, zeigt auch trefflich, wie die jetzt befreitete Firma mit der Einhaltung des Tarifvertrages den Ausständigen gegenüber im „Rechte“ ist. Das ist die Meinung vor einem selbst mit eingeschicktem Tariffchiedsgericht, in dem öfter der Chef der Firma, Löwenheim, als Richter sitzt. Das ist aber auch nur eine Probe der „Rechts“auffassung und Tariffreue von Eschebach u. Schäfer. Wir können aber noch mit andern aufwarten.

Verband der Buch- und Steinbruderei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.
Zahlstelle Leipzig.

Desgleichen sah sich auch der Vorstand des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießer-Gehilfen gezwungen, in den Spalten der „Leipz. Volksztg.“ die Deffenlichkeit von einem in der Tariffgemeinschaft wohl einzig dastehenden Vorfall in folgendem zu unterrichten:

Schwarze Listen im Zeichen der Tariffgemeinschaft der deutschen Buchdrucker.

Der bei den hiesigen Buchdruckern sehr bekannte Buchdruckereibesitzer Hirschfeld verwendet an seine „geehrten Herren Kollegen“ folgenden Urriasbrief:

Leipzig, den 24. März 1910.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Gestatten Sie mir, Ihnen eine Liste von Schriftsetzern und Maschinenmeistern zu überreichen, die am Freitag, den 18. März, bei mir gekündigt haben.

Am diesem Tage ließ ich dem Schriftsetzer K. kündigen, weil er sich in größlicher und ganz ungehöriger Weise gegen den Magazinverwalter benommen hatte. Dies ist einwandfrei nachgewiesen.

Am Abend kündigten die auf der Liste angegebenen Gehilfen ohne Grundangabe und erklärten sich dann mit ihrem Kollegen solbarrisch, da K. ihr Vertrauensmann sei, was mir selbst bis dahin nicht bekannt war.

Da irgend eine tarifliche Frage nicht in Betracht kommt, liegt ohne weiteres eine Tarifverletzung vor. Der Magazinverwalter, ein sonst sehr tüchtiger Mann, ist vielleicht in anderen Fällen im Uebereifer mitunter etwas zu energisch vorgegangen. Im vorliegenden Falle hat er indes durchaus korrekt gehandelt.

Uebrigens hat der Magazinverwalter, nachdem er erfahren, daß sich die ganze Angelegenheit gegen ihn richte, in loyalster und anständigster Weise um Enthebung von seinem Posten gebeten, damit er nicht die Ursache sei, daß so viele Gehilfen konditionslos würden.

Die kündigenden Gehilfen verharren indes auf ihrem Verlangen, daß meine Kündigung des Sebers K. zurückgenommen wird. Das kann ich billigerweise nicht tun und so müssen die Gehilfen die Folgen ihrer Handlung tragen.

Da ich annehme, daß die Angelegenheit nicht ohne Interesse für Sie ist, gestatte ich mir, Ihnen hieron Mitteilung zu machen.

Hochachtungsvoll

gez.: F. W. Hirschfeld.

Hierzu ist zu bemerken, daß die in Betracht kommenden Buchdruckergehilfen gekündigt haben wegen Maßregelung ihres Vertrauensmannes, als auch wegen der unheimlichen Arbeitsmethode, wie sie namentlich im Seberfaale bei F. W. Hirschfeld üblich ist. Fast kein Lohnzahlungstag vergeht, an welchem sich keine Lohnsifferenzen trotz „täglich Abrechnung“ ergeben. Das Tariffchiedsgericht als auch das hiesige Gewerbegericht haben mit der Firma seit Jahren genügend Beschäftigung. Nun die Gehilfen von ihrem gesetzlichen Kündigungsrechte Gebrauch machten und bis zum Ablauf der Kündigungsfrist auch ihre Pflicht erfüllten, also nicht unter „Kontraktbruch“ die Arbeit verließen, bestimt sich Herr Hirschfeld auf seine Tarifstreue und entdeckt, daß die Gehilfen eine Tarifverletzung begangen haben. Dies muß mit Berufserklärung gerochen werden. Nun, es wird dafür gesorgt, daß Herrn Hirschfeld auch diesmal die Bäume nicht in den Himmel wachsen werden.

Der Vorstand des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen.

Rundschau.

Aus Königsberg i. Pr. Die Ostpreussische Druckerei und Verlagsanstalt gehört anscheinend mit zu den Betrieben, deren Leiter im Interesse eines möglichst hohen Profits es für unbedingt notwendig halten, daß die weiblichen Arbeiterinnen ebenso nach allen Regeln der Kunst ausgezehrt werden wie ihre männlichen Kollegen. Obwohl die Gewerbeordnung nun schon seit Jahrzehnten vorschreibt, daß in Fabriken Arbeiterinnen während der Nachtzeit nicht beschäftigt werden dürfen, gelang es diesem Betriebe, bis in das Jahr 1910 hinein vorstufliche Zustände zu konservieren und Arbeiterinnen bis 2, 3 ja 4 Uhr nachts ungestraft zu beschäftigen. Wohl veranlaßt durch die mit Anfang dieses Jahres in Kraft getretene neue Gewerbeordnungs-Novelle, unternahm die Gewerbeinspektion auch endlich einmal unange-

meldet eine nächtliche Revision der Druckereibetriebe, und hierbei wurde nun in der Ostpreussischen Druckerei festgestellt, daß nicht allein Frauen arbeiten, sondern des öfteren auch noch ein Kind beschäftigt wird. Natürlich war der heilige Profit durch diese Feststellungen aufs tiefste in seinen Gefühlen verletzt. Die billigen und willigen weiblichen Arbeitskräfte waren ihm unterbunden, unterbunden zu einer Zeit, wo der Arbeiter mehr denn je seine Knochen hätte zu Markte tragen müssen, um den geplanten pompösen Neubau in der Schönstraße den armen Aktionären zu ermöglichen. Selbstverständlich konnte da nur eine „Denunziation“ seitens der nimmermatten Arbeiter vorliegen. Man hatte zwar keine Beweise, aber was macht das? Wer den Hund schlagen will, findet schon den Stock. Und die Leitung, die noch in einer Polenit gegen die „Volksztg.“ am 17. September 1907 in ihren „N.“ mit fühner, freier Stirn erklärte:

Nun ist es Tatsache, daß gerade in der Druckerei unseres Blattes ein sehr erfreuliches harmonisches Einbernehmen zwischen Leitung und Personal waltet,

griff drei schon jahrelang im Betriebe beschäftigte, aber organisierte Familienväter heraus und kündigte ihnen ihre Stellen. War das human? Der Verdacht allein genügt! Nachträglich noch hatte die Direktion des öfteren Gelegenheit, sich von der Grundlosigkeit ihres Verdachts zu überzeugen. Zu wiederholten Malen erschien ja seitdem ein Beamter der Gewerbeinspektion unangefordert, jedesmal mehr oder weniger — freilich noch lange nicht die letzten — Verhöre gegen das Gesetz feststellend. Nichtsdestoweniger aber hält es die Leitung nicht für nötig, ihre Maßnahmen rückgängig zu machen, denn es handelt sich ja hier — nur um Arbeiter!! Und — selbst den Fall angenommen, diese Arbeiter hätten der Gewerbeinspektion den Wind bezüglich der Nachtarbeit gegeben. Hätte da eine Geschäftsleitung, die auf „Reinlichkeit“ in ihrem Betriebe etwas gibt, nicht allen Grund, ihnen dankbar zu sein? Hat sie nie etwas von Vorkommnissen gehört, bei denen dieser oder jener Abteilungsleiter eine Rolle gespielt hat? Ist es ihr ferner nicht bekannt, daß einzelne weibliche Personen diese „Vorgefetzten“ bereits soweit in der Hand zu haben vermeinen, daß sie ihnen ungeniert vor verammeltem Kriegsvolk erklären können: „Wenn ich fliege, fliegen auch Sie!“ Es ist sonderbar, daß diese jedem Angestellten bekannten Dinge der Leitung bis in die letzte Zeit verborgen geblieben sind. Dafür hat man aber gänzlich unbeteiligte Familienväter maßregelt. Weßhalb sie entfernt werden, kann man allerdings vermuten. Gerechter aber wäre es jedenfalls, die Urheber und Ursachen derartiger Vorkommnisse zu beseitigen, das zu verlangen hat jeder im Betriebe beschäftigte Arbeiter, der etwas auf sich hält, die Pflicht. Wird das geschehen?

Kommunale Arbeitslosenfürsorge. Auf Grund der Anregungen der bayerischen Regierung hatte der Magistrat der Stadt Augsburg die Arbeiter- und Unternehmerorganisationen um ein Gutachten angegangen, wie sie sich zur Einführung einer gemeindlichen Arbeitslosenversicherung stellen. Gleichzeitig wurden auch die Gemeindeverwaltungen der Vororte um eine gutachtliche Äußerung erucht. Die Unternehmer sprachen sich durchweg ablehnend aus, die freien Gewerkschaften, die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine und die christlichen Gewerkschaften dagegen erklärten sich einmütig für die Arbeitslosenversicherung und zwar für das reine Genter System, während die Gelben eine Arbeitslosenversicherung für nicht notwendig erachteten, da die Fabrikanten Entlassungen von Arbeitern im Winter nicht vornehmen. Die befragten Vorortsgemeinden äußerten sich ebenfalls in ablehnendem Sinne.

Um nun wenigstens den Schein zu wahren, als wolle man in der Frage doch etwas tun, hat der Magistrat den Ausspruch einer Ausschreibung erlassen, nach der sich innerhalb einer bestimmten Frist die Unorganisierten zum Beitritt zu einer zu gründenden freiwilligen Arbeitslosenversicherungskasse melden sollten. Die zu errichtende Kasse soll nur männliche, gelernte Arbeiter umfassen. Voraussetzlich werden nur wenige Arbeiter ihren Beitritt zu einer solchen Kasse erklären, da die Beiträge im Hinblick auf die Leistungen unverhältnismäßig hohe sind. Mit dieser Ausschreibung glaubt der Magistrat die Frage aus der Welt geschafft zu haben und der Wille der Unternehmer ist dann auch erfüllt.

Die Auflage der „Metallarbeiterzeitung“ ist mit der Nr. 12 auf 400 000 Exemplare gestiegen. Diese Auflage des Verbandsorgans des Deutschen

Metallarbeiterverbandes entspricht zwar nicht der Mitgliederzahl dieses Verbandes, sie ist aber ein ungefähres Gradmaß dafür. Der Verband hatte im Jahre 1908 einen geringen Mitgliederverlust, im Jahre 1909 hat er nicht allein diesen Verlust ausgeglichen, sondern die Mitgliederzahl hat sich um 11 000 erhöht. Allein in diesem Jahre ist die Mitgliederzahl um zirka 12 000 gestiegen, so daß die Hoffnung durchaus berechtigt ist, daß auch der Verband bald 400 000 Mitglieder zählen wird. Als im April 1906 die Auflage die Zahl von 300 000 erreichte, knüpfte sich daran die Hoffnung, daß schon im Jahre 1908 die 400 000 erreicht würden. Die Krise, die besonders schwer auch auf der Metallindustrie lastete, machte aber die Aussicht zerschanden. Die beiden gegnerischen Gewerkschaften im Gewerbe zeigen keinen Aufstieg in der Mitgliederzahl. Der Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter zählte 1900: 35 619, im Juni 1906: 52 963, Ende 1909: 37 647 Mitglieder; der Deutsche Metallarbeiterverband dagegen 1900: 100 762, 1909: 373 349 Mitglieder. Der „christliche“ Verband hatte 1906 im Jahresdurchschnitt 24 744, 1907: 28 090, Ende 1909: 24 002 Mitglieder.

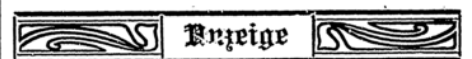
Die Gewerbegerichtsanhänger in Offenbach a. M. eroberten mit einem glänzenden Siege der Liste der freien Gewerkschaften. Auf diese Liste vereinigten sich 6384 Stimmen, auf die Liste des christlich-nationalen Kartells 852. Es erhalten, da Proportionalwahl besteht, demnach die freien Gewerkschaften 18, die Christlich-Nationalen 2 Vertreter. Bei den Vertreterwahlen der Arbeitgeberbeiräte erhielt die Liste der Industriellen 716, die der freien Gewerkschaften 81 Stimmen. Es erhalten die Industriellen 18, die freien Gewerkschaften 2 Vertreter.

Neun Lügen des Zentrums. Die Arbeiterpresse veröffentlicht folgende kennzeichnende Zusammenstellungen in der preussischen Wahlrechtsfrage: Erste Lüge: Es war nicht mehr zu erreichen! Zweite Lüge: Der Sozialdemokratismus kommt es bloß auf Agitationsstoff an. Dritte Lüge: Die sozialdemokratischen Demonstrationen nützen nichts, sie schaden bloß und erschweren die Reformarbeit. Vierte Lüge: Durch das Kompromiß zwischen Zentrum und Konservativen ist die geheime Wahl eingeführt worden. Fünfte Lüge: Die geheime Wahl ist ein großer Fortschritt. Sechste Lüge: Durch die öffentliche Wahl des Abgeordneten wird eine unläutere Beeinflussung der Wahlmänner verhindert. Siebente Lüge: Gegenüber dem öffentlichen Wahlverfahren ist das indirekte das kleinere Uebel. Das Zentrum hat das direkte Wahlverfahren preisgegeben, um das wertvolle geheime Wahlrecht dafür einzutauschen. Achte Lüge: Die vom Zentrum mit den Konservativen gemachte Wahlreform verbietet den Beifall des Volkes. Neunte Lüge: Die Wahlrechtsbewegung muß jetzt zu Ende sein. Das Volk muß sich zufrieden geben, denn das Land braucht Ruhe. — Keine Ruhe, solange das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht nicht erobert ist!

Unternehmergewinne. Wie die „Zeitschrift“ mitteilt, ergibt die Bilanz der Aktiengesellschaft Deutsche Tageszeitung, Berlin, für das Geschäftsjahr 1909 einen Reingewinn von 370 704,79 Mark. Davon entfallen auf den Druckereibetrieb 232 561,59 Mk. Die zur Verteilung gelangende Dividende beträgt 10 Prozent.

Verammlungskalender.

Halle a. S. Monatsversammlung am 16. April 1910, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends, im Lokale Englischer Hof „Groß-Berlin“. Tagesordnung: Rechte und Pflichten im Tarifverhältnis. Referentin: Kollegin Gertrud Hanna-Berlin. Verbandsangelegenheiten.



Bahnhalle Cassel.

Am Sonntag, den 17. April 1910:

Familien-Ausflug

nach Niederrwehren-Rosengarten

verbunden mit Tanzkränzchen.

Sammlungspunkt: Königsplatz nachmittags präzise 2 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Mitglieder sowie deren Angehörige und Freunde sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 15.

Berlin, den 9. April 1910.

16. Jahrgang.

Die Tätigkeit der Generalkommission im Jahre 1909.

In der neuesten Nummer des Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erstattet der Vorsitzende, Genosse Legien, Bericht über die Tätigkeit der Generalkommission im vergangenen Jahre. Einleitend wird auf die die Arbeiterklasse im Jahre 1909 so stark berührende Tätigkeit des Reichstages hingewiesen, auf die sogenannte Finanzreform, die eine erhebliche Vertenerung der Verbrauchs- und Genussmittel im Gefolge hatte und die organisierte Arbeiterschaft zu erneuten Anstrengungen aufrief, um durch den Lohnkampf einen Ausgleich zwischen Teuerung und Verdienst herbeizuführen. Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung war dagegen die Arbeit des Reichstages äußerst dürftig. Das Arbeitskammergesetz entspricht schon keineswegs den Forderungen der Gewerkschaften, die etwas liberalen Änderungen, die die Reichstagskommission beschloß — z. B. auch die, daß Gewerkschaftsangehörige als Vertreter in die Arbeitskammern gewählt werden können — fanden bei der Regierung kein Gehör. Der dem Reichstage neu zugegangene Gesetzesentwurf zeigt nur die Aufnahme der Verschlechterungen, nicht der Verbesserungen, die die Kommission beschloß. Die Gewerkschaften müssen nun von neuem ihre Forderungen dagegen geltend machen. Einen gleich scharfen Protest vom Standpunkte der Arbeiterinteressen fordert die Reichsversicherungsordnung. In Rücksicht auf die Bedeutung dieses für die Arbeiter so wichtigen Gesetzes hatte die Generalkommission bei den Zentralverbänden angeregt, auf den Generalversammlungen der Verbände sich mit dieser Materie zu beschäftigen. Die Generalkommission selbst stellte Referenten aus ihrer Mitte dazu. Auch hier läßt der neue Entwurf jede Berücksichtigung der von den Gewerkschaften und den Versicherten erhobenen Wünsche vermissen.

Der von deutschen Bundesstaaten immer mehr zur Einführung gelangende Legitimationskartenzwang für ausländische Arbeiter konnte durch Intervention der Arbeitervertreter im Reichstage nicht beseitigt werden. Die Generalkommission hat nun der Internationalen Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Landeszentralen das Material über den Legitimationskartenzwang unterbreitet. Die Vertreter der Konferenz verpflichteten sich, dafür zu wirken, daß die ausländischen Regierungen Schritte tun, um die Rechte der Staatsangehörigen ihrer Länder gegenüber dem Vorgehen der Regierungen einiger deutscher Bundesstaaten zu wahren.

Bezüglich der Maidemonstration wird der Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission Erwähnung getan, die die Bildung von Bezirksfonds angreift.

Von der Zentrale für die arbeitende Jugend kann über gute Fortschritte in der Jugendbewegung berichtet werden. Das von der Zentrale herausgegebene Blatt ist in der Auflage so gestiegen, daß es sich aus der Einnahme von Abonnementsgeldern erhalten kann. Eine Konferenz von Vertretern der Jugendauschüsse dürfte in absehbarer Zeit stattfinden, um eine Aussprache über die praktischen Erfahrungen in der Jugend-erziehung und Jugendbildung herbeizuführen.

Auch die Organisation der Hausangestellten, besonders aber die der Landarbeiter haben erfreuliche Fortschritte gemacht.

Eine neue Einrichtung, die das Tätigkeitsgebiet der Generalkommission wirksam erweitern wird, ist mit der Errichtung einer Sozialpolitischen Abteilung getroffen worden, die in den nächsten Wochen ihre Funktion aufnehmen wird. Sie wird die Arbeiten für den Bauarbeiterschutz, Fein-arbeitererschutz usw. in sich aufnehmen, für den Arbeiterschutz im allgemeinen wirken, dafür nötige Materialien sammeln, ordnen und verarbeiten und jederzeit zur Verfügung halten, um den Arbeitervertretern in den Parlamenten bei Anfragen und Begründungen von Gesetzesvorlagen dienen zu können. Der Parteivorstand hat hierzu seine Mitwirkung zugesagt, da doch auch diese Materialiensammlung von den Abgeordneten der Partei in der Hauptsache benutzt werden dürfte.

Eine Konferenz von Vertretern der Gewerkschaftshäuser machte sich notwendig, da im Berichtsjahre wiederum vielfach Anträge an die Generalkommission zur finanziellen Unterstützung von Gewerkschaftshäusern gestellt wurden, auch mehrfach Sammlungen über den Ort hinaus zum Bau von eigenen Gewerkschaftshäusern gemacht wurden. Nach einer erschöpfenden Aussprache auf der Konferenz wurde eine Zentralstelle geschaffen, die bei der Errichtung und Verwaltung von Gewerkschaftshäusern um Rat und Auskunft angegangen werden soll.

Sobald wird der internationalen Beziehungen gedacht, der in England in Aussicht genommenen Demonstrationen für den Frieden, zu der der Einladung, weil von einer Privatgesellschaft ausgehend, von der Generalkommission nicht Folge geleistet werden und die später wegen der Wahlbewegung in England nicht zur Ausführung kommen konnte, ferner des Besuchs des Vertreters der amerikanischen Gewerkschaften in Deutschland, der Tagung der internationalen Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen und des bevorstehenden internationalen Kongresses.

Die von der Generalkommission geleitete Agitation vollzog sich durch Errichtung von Agitationsstellen und Auskunftsstellen an einigen Orten. Durch die Herausgabe von Broschüren und der italienischen und polnischen Fachzeitung wurde diese Agitation unterföhrt. Das Correspondenzblatt wurde inhaltlich vorteilhaft erweitert durch Beifügung einer monatlich erscheinenden Literaturbeilage, die alle Neuerscheinungen gewerkschaftlicher Literatur bespricht, ferner auch durch Vermehrung der statistischen Beilagen; die Auflage erhöhte sich auf 26 200 Exemplare.

Gewerkschaftliche Unterrichtskurse wurden drei abgehalten. Zu 21 Generalversammlungen der Gewerkschaften entsandte die Generalkommission Vertreter. Die Generalkommission hielt 48 Sitzungen ab.

Die Einnahmen der Generalkommission bezifferten sich inkl. Bestand auf rund 789 000 Mk., die Ausgaben auf rund 350 500 Mk., so daß 438 695 Mk. Vermögensbestand verbleiben. Die Ausgaben sind gegen das Vorjahr um 90 000 Mk. gestiegen, die Einnahmen dagegen nur um ein geringes. Von den Ausgaben wurden mehr als 50 Prozent für Agitation verwendet. In den Sammlungen für Streiks ist die für die Schweden mit rund 1 300 000 Mk. aufgeführt, ein Betrag, der seit der Bergarbeiterbewegung im Jahre 1905 in Deutschland als Streiksammlung noch nicht erreicht worden ist.

Korrespondenzen.

Cassel. Am 15. März fand eine Mitglieder-versammlung statt, in der der Kassenbericht vom 4. Quartal gegeben wurde. Da der Bestand der Ortskasse ein sehr minimaler ist, mußte bei der letzten Abrechnung an die Hauptkasse ein Vorschuß von 40 Mk. zurückbehalten werden. Des ferneren machte der Vorstand den Vorschlag, den Ortszuschlag zur Krankenunterstützung soweit einzuschränken, daß nur jene aus der Verbandskasse noch nicht bezugsberechtigten Mitglieder, die über 26 Wochenbeiträge entrichtet haben, durch 5 Wochen mit je einer Mark unterstützt werden, welcher Satz auch für die aus der Verbandskasse Ausgesteuerten gelten soll. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende teilte des ferneren mit, daß Mitglieder, die ihre Arbeit freiwillig verlassen, dies vorher mit Angabe von Gründen dem Vorstand zu melden haben, widrigenfalls sie der Unterstützung verlustig gehen. Zum Schluß wurde bekanntgegeben, daß am 17. April im Restaurant Rosengarten, Heberzwehren, ein Tanzfranzchen stattfindet, zu dem ein Familienausflug für die Mitglieder arrangiert wird, wozu Angehörige und Freunde eingeladen sind.

Hannover. Mitglieder - Versammlung am 22. März. Nach Verlesung des Protokolls erfolgte die Abrechnung vom Kassenfeste, welches mit einem Uberschuß von 24,20 Mk. abgeschlossen hat. Hierauf hielt Genosse Schäblich einen Vortrag über: „Moberner Kapitalismus“. Der zifra

einfühndige Vortrag war reich an interessanten Momenten. Da von seiten des Vorstandes alles mögliche getan wird, um den Mitgliedern die Versammlungen interessant zu gestalten und die Vorträge sehr bildend wirken, sollte auch kein Mitglied verfehlen, sie zu hören. Im Verschleidenen gab Kollege Elsner bekannt, daß auf das eingereichte Schreiben unseres Vorstandes betreffs Einrichtung des Arbeitsnachweises eine Mitteilung vom Prinzipalverein eingelaufen sei, worin dieser bekundet, daß er der Einrichtung auf gemeinsamer Grundlage zustimme und unseren Vorsitzenden ersucht, bei dem Geschäftsführer der Prinzipale zwecks Ausarbeitung einer Geschäftsordnung vorzusprechen. Nachdem sich verschiedene Kollegen zu dieser Sache geäußert hatten, gab die Versammlung die Zustimmung, daß dem Vorstande die weiteren Schritte überlassen bleiben sollen.

Straßburg i. E. Versammlung am 19. März. Das Andenken des verstorbenen langjährigen Mitgliedes und ehemaligen Vorstandsmitgliedes Viktor Dietrich wurde durch Erheben von den Sigen geehrt. Darauf teilte der Vorsitzende mit, daß anlässlich der Maifeier am 1. Mai ein Festzug der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei stattfindet und fordert die Mitglieder auf, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Weiter teilte er ein Rundschreiben des Gauleiters betreffs einer Gantouferenz mit, welche in Karlsruhe tagen soll. Redakteur M. Schneider hielt einen Vortrag über „Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie“. Redner stellte sich auf den Standpunkt der Neutralität; er erläuterte den Zweck und die Aufgaben der Gewerkschaften. Darauf schilderte er die Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf den verschiedenen sozialpolitischen Gebieten. So haben wir die städtische Arbeitslosenversicherung nur den ehemaligen sozialdemokratischen Gemeinderatsmitgliedern zu verdanken. Der Nachweis ist erbracht, daß nur die Sozialdemokratie voll und ganz für die Forderungen der Arbeiter eingetreten ist. Wenn nun aber trotzdem viele Arbeiter den bürgerlichen Parteien Gefolgschaft leisten, so liegt das lediglich daran, weil dieselben ihre Lage noch nicht begriffen haben. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, in diesem Sinne aufklärend zu wirken. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Es wurde mitgeteilt, daß sich die Jahresberichte vom Gewerkschaftskartell im Druck befinden und demnächst zur Ausgabe gelangen. Laut Beschluß unserer Versammlung vom 26. August 1909 sind unsere Mitglieder verpflichtet, einen solchen bei den Druckereifassern zum Preise von 10 Pf. zu erwerben. Die Mitteilung über den Besuch, den die Karlsruher Kollegen zu Pfingsten unserer Zahlstelle abstatten werden, wurde mit lebhafter Freude aufgenommen und der Vorstand beauftragt, hierzu die nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Rundschau.

Achtung! Auguspapierarbeiter! In der Luxuspapierfabrik von Veyer u. Röckl in München sind Differenzen ausgebrochen, weil die Firma ihrem Personal eine Arbeitsordnung aufdrängen will, deren Bestimmungen den tariflichen Vereinbarungen widersprechen. Zugang ist streng fernzuhalten.

Unglücksfall. Bei der Firma Glogowski u. Co. in Berlin, wo erst vor kurzer Zeit eine Anlegerin an der Fegelbruckpresse verunglückte, geriet eine Arbeiterin beim Reinigen der Nollschere mit einem Arm in die Messer, wobei ihr drei Finger zerschritten und der Unterarm gequetscht wurde.

Wegen Sittlichkeitsverbrechen an Arbeiterinnen wurde der Buchdruckereibesitzer Gustav Bethge aus Warmbrunn zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe und siebenjährigem Ehrverlust verurteilt. Das Gericht verurteilte dem Angeklagten mildernde Umstände, weil er wiederholt das Abhängigkeitsverhältnis der bei ihm beschäftigten Arbeiterinnen auf das Größtmögliche zur Begehung der Verbrechen mißbraucht hat.

Adressen-Verzeichnis.

(Abkürzungen: Vorf. = Vorsitzender, Kass. = Kassierer, Arb. = Arbeitsnachweis.)

Verbandsvorstand:

- Verbandsvorsitzende: Frau Paula Thiede, Berlin N.O. 18, Elbingerstr. 19 III. Teleph.: VII, 13 679.
 Verbandskassierer: Heinrich Lodahl, Berlin N.O. 18, Elbingerstr. 19 III. Teleph.: VII, 13 679.
 Redaktion der „Solidarität“: E. Bucher, Berlin N.O. 18, Elbingerstr. 19 III. Teleph.: VII, 13 679.
 Obmann der Redaktionskommission: Otto Reich, Berlin N. 39, Panfstr. 86 IV.
 Vorsitzende der Revisionskommission: Luise Gentzschke, Berlin N. 39, Müllerstr. 14 a, v. II.

Gau I.

- Gauleiter: Oskar Krumpfert, Köln-Sülz a. Rh., Jülpicherstr. 323 II.
Elberfeld. Vorf.: Artur Vogel, Hedwigstr. 6.
 Kass.: Hermanns Wollens, Brüderstr. 23.
Essen a. R. Vorf.: Josef König, Rüttensteind, Gerhaststr. 28.
 Kass.: Adolf Jentsch, Saltenbergsweg 161 b.
 Arb.: Josef Hiltrop, Brigittastr. 37 p.
Köln a. Rh. Vorf.: Oskar Krumpfert, Köln-Sülz a. Rh., Jülpicherstr. 323 II.
 Kass.: Johann Stüttgen, Spulmannsgasse 62 III.
 Zahlabend und Austunftszerteilung jeden Freitag abends von 6½–8½ Uhr im Restaurant Bach, Fleischmengergasse.
Solingen. Vorf.: Heinrich Kozłowski, Johannisstraße 11.
 Kass.: Friedrich Brenhaus, Wupperstr. 139b.

Gau II.

- Gauleiter: Anton Kalb, Frankfurt a. M., Herbartstr. 22 III.
Cassel. Vorf.: Paul Knop, Mühlengasse 33 p.
 Kass. u. Arb.: Frieda Schabe, Kaufungerstraße 14 Stf. II.
Darmstadt. Vorf.: Christoph Klinger, Klarfstr. 5.
 Kass.: Ernst Menges, Feldbergstr. 82.
 Arb.: Bismarckstr. 19 (von 8–1 Uhr).
Frankfurt a. M. Vorf. u. Arb.: Anton Kalb, Herbartstr. 2 III (Ede Bergerstraße), Teleph. 10 643.
 Kass.: Max Czempin, Rotlindstr. 38 III.
Gießen. Vorf.: Wilhelm Schuchhardt, Katharinen-gasse 12, Hinterh.
 Kass.: Karl Seibert II, Wiesel, Schusterstr. 13.
Hannau a. M. Vorf.: Minna Schmidt, Lampoh-straße 17b.
 Kass.: Lily Bayer, Lampohstr. 17b.
Mainz. Vorf.: Adam Müller, Welschnonnen-gasse 34 II.
 Kass.: Karl Grosse, Kaiser Wilhelmring 20 I.
Mannheim-Ludwigshafen. Vorf.: Mathilde Stiefel, C. 2. 6. II.
 Kass.: Käthe Devald, Niedfeldstr. 44.
 Arb. bei Mathilde Stiefel (Melbezeit von 12–1 Uhr).
Wiesbaden. Vorf.: Arno Zimmermann, Welltrig-straße 4 II.
 Kass.: Josef Görz, Walramstr. 37 III.

Gau III.

- Gauleiter: Hugo Werner, Stuttgart, Haupt-stätterstr. 61 III.
Freiburg i. Br. Vorf.: Christian Thumm, Fer-randstr. 4.
 Kass.: Josef Klotz, Kaiserstr. 86.
Heidelberg. Vorf.: Gustav Müller, Plöck 29.
 Kass.: Max Sent, Sandgasse 6.
Heilbronn a. R. Vorf.: Wilhelm Schwan, Pfau-straße 3 I.
 Kass.: Friedrich Krauß, Lerchenstr. 19 p.
Karlsruhe i. B. Vorf.: Karl Streicher, Werber-straße 18 II.
 Kass. u. Arb.: Adolf Nieger, Gartenstr. 8a.
Mühlhausen i. C. Vorf. u. Kass.: Charles Fritsch, Kiebertstr. 24.

- Strasbourg i. C.** Vorf.: Josef Burckhardt, Sach-gäßchen 2 (Schiffleuthafen).
 Kass.: Artur Wolff, Neuborf, St. Urban 69.
 Arb.: „Freie Presse“, Finkmatthafen 2.
Stuttgart. Vorf.: Hugo Werner, Kass.: Frieda Maurer, beide im Bureau Hauptstätter-straße 86a I. Telephon 7260. (Sprechstunden von 11–1 und 5–7 Uhr).
 Arb.: Städt. Arbeitsamt, Schmalestr. 11.

Gau IV.

- Gauleiter: Albert Schmid, München, Zwei-brüdenstr. 15 I.
Augsburg. Vorf.: Friedrich Lehmeier, Sinterer Lech c 382.
 Kass.: Josef Ludesch, Maulichstr. 9.
Kaufbeuren. Vorf.: Josef Burger, Restaurant „Zum Bad“ Nr. 14.
 Kass.: Franz Buchhart, Unter dem Berg 234.
München. Vorf.: Albert Schmid, Kass.: Luise Burtfert, beide sowie der Arb. im Bureau, Zweibrüdenstr. 15 I. Telephon 3032.
Nürnberg-Fürth. Vorf.: Otto Rinte, Nürnberg, Reichstr. 3 p.
 Kass. u. Arb.: Karl Redling, Innere Cramer-Klettstr. 1 I. (Sprechstunde von 9–1 und 3–7 Uhr. Telephon 5292).
Regensburg. Vorf. u. Arb.: Josef Kindle, Prin-zenweg 5. 87 c I.
 Kass.: Walburga Lehner, Minoritenweg 16.
Schwabach. Vorf.: Josef Obermeier, Mörchtstr. 3.
 Kass.: Anton Kastenegger, Münzgasse 3.

Gau V.

- Gauleiter: Franz Herrmann, Dresden-N., Raulbachstr. 16 I.
Bautzen. Vorf.: Ernst Klingst, Seibau, Unt. Schloß 37.
 Kass.: Ernst Schmidt, Ziegelstr. 9.
Chemnitz. Vorf.: Helene Wagner, Holbeinstr. 44 II.
 Kass.: Franziska Hofmann, Talstr. 15 III.
Dresden. Vorf.: Paul Herrmann, Dresden-N., Baugenerstr. 75 IV.
 Kass. u. Arb.: Franz Herrmann, Bureau, Raulbachstr. 16 I. Teleph. 2700. Geschäfts-zeit von 8–1 und 4–7 Uhr.
Plauen i. B. Vorf.: Georg Oskar Scheibe, Schiller-straße 13 p.
 Kass.: Josef Panzer, Dobraustr. 113 p.
Rittau. Vorf.: Wilhelm Betel, Goldbachstr. 26.
 Kass.: Max Köhler, Löpferberg 8.
Zwickau. Vorf.: Albert Anderleit, Hohestr. 13 Stf.
 Kass.: Paul Mehnert, Elbasserstr. 53 III.

Gau VI.

- Gauleiter: Otto Schulze, Leipzig, Dresdner-straße 20 (Pantheon).
Altenburg S.-M. Vorf.: Max Griffel, Eisen-straße 29 III.
 Kass.: Louis Schmidt, Treppengasse 6 II.
Erzgebirgsbau. Vorf.: Emil Wienhold, Franke-nhausen, Leipzigerstr. 40.
 Kass.: Bruno Balthar, Söbäu 1 b.
Erfurt. Vorf.: Hermann Schneider, Pfeiffers-gasse 19 II.
 Kass.: Richard Kurzer, Ubesstädterstr. 60 II.
**Ger. Vorf.: Franz Werner, Alte Schloßgasse 11 („Reichliche Trübene“).
 Kass.: Gustav Bohne, Walbstr. 26.
Gotha. Vorf.: August Kästner, Dammweg 2.
 Kass.: Hugo Merkel, Hübelgasse 35.
Halle a. S. Vorf.: Max Stolle, Königstr. 92.
 Kass.: Paul Scheibe, Saalberg 8 II.
Leipzig. Vorf.: Otto Schulze, Kass.: Karl Wollen, beide im Bureau, Dresdnerstr. 20 (Pan-theon). Geschäftszeit: 8–1 und 5–7 Uhr. Teleph. 5715.
 Arb.: Buchgewerbehau, Platostr. 1. Melbe-zeit für weibl. ½9–½10 und 3–4 Uhr, männl. ½10–½11 und 4–5 Uhr.
Naumburg. Vorf.: Ernst Knobelsdorf, Große Jägerstr. 50 I.
 Kass.: Anna Hildebrand, Neuengüter 9, S. I.
Naalfeld a. S. Vorf.: Marie Heyn, Klostergasse 13.
 Kass.: Hulda Werner, Sonnebergerstr. 32.
Weimar. Vorf.: Anna Hübelberger, Waßdorf-straße 77 II.
 Kass.: Anna Senger, Untergraben 1 II.
Wittenberg, Bez. Halle. Vorf.: Theodor Trabit, Bachstr. 2 II.
 Kass.: Franz Schüller, Mauerstr. 13 I.**

Gau VII.

- Gauleiter: Albert Abend, Breslau VII, Höfchenstr. 51 IV.
Breslau. Vorf.: Albert Abend, VII, Höfchen-straße 51 IV.
 Kass.: Paul Müller, X, Mehlgasse 56 III.
 Arb.: Bureau der Buchbruder-Berufs-Genossenschaft, Messergasse 37/38 III.
Brieg, Bez. Breslau. Vorf.: Paul Janke, Schüsselndorf, Kr. Brieg.
 Kass.: Paul Mabel, Schüsselndorf, Kr. Brieg.
Görlitz. Vorf.: Max Walter, Lechwitz b. Görlitz, 141.
 Kass.: Gustav Heider, Wurfsgasse 8.
Hirschberg i. Schl. Vorf. und Kass.: Gustav Mosig, Hartau b. Hirschberg 19.
Piegnitz. Vorf.: Gustav Speer, Neue Glogauer-straße 20 II.
 Kass.: Paul Scholz, Frauenstr. 26 I.

Gau VIII.

- Gauleiter: August Moritz, Berlin S., Alte Jakobstr. 5, S. II.
Berlin. Vorf.: August Moritz, Kass.: Otto Baumgarten, Arb.: Robert Reinte, sämt-lich im Bureau, Alte Jakobstr. 5. Telephon Amt IV, 4163.
Brandenburg a. S. Vorf.: Karl Wiffel, Linien-straße 30.
 Kass.: Anna Speichert, Altstädt. Riez 22.
Magdeburg. Vorf. und Arb.: Paul Löpel, Kl. Schulstr. 13 v. I.
 Kass.: Max Otto, Kl. Schulstr. 13 Stf. II.
Stettin. Vorf.: Franz Eichler, Saunterstr. 19 S. I.
 Kass.: Franz Schirmer, Klosterstr. 3 v. IV.

Gau IX.

- Gauleiter: Wilhelm Sparckuhl, Hannover, Osterstr. 75 II.
Braunschweig. Vorf.: August Rischbieter, Sintern Brüder 9 II.
 Kass.: Hermann Mertens, Bienerstr. 6 II.
Hannover. Vorf. und Arb.: Wilhelm Sparckuhl, Kass.: Franz Kracht; beide im Bureau, Osterstr. 75 II, geöffnet von 9–2 und 5–8 Uhr. Telephon 6876.
Herford. Vorf.: Wilhelm Duhme, Mindenerstr.
 Kass.: Fritz Kolbus, Reußstädter Feldmark, Jungferstr. 523.
Hildesheim. Vorf.: Wilhelm Otto, Cheruskler-ring 17.
 Kass.: Friedrich Frohöse, Moritzberg bei Hildesheim, Dingworthstr. 13.

Gau X.

- Gauleiter: Heinrich Schab, Bremen, Kred-LOWSHOF 6.
Bremen. Vorf.: Heinrich Schab, KredLOWSHOF 6.
 Kass. und Arb.: Auguste Bosse, Geeren 55.
 Bureauzeit 9–11 u. 5–7 Uhr. Teleph. 5556.
Oldenburg i. Gr. Vorf.: Emil Witte, Neben-straße 7 b.
 Kass.: Minna Stelling, Osternburg bei Olden-burg i. Gr., Rollstr. 4.

Gau XI.

- Gauleiter: Adolf Glarner, Hamburg, Revalerstr. 4 III.
Hamburg. Vorf.: Adolf Glarner, Revalerstr. 4 III.
 Kass.: Karl Kirchner, Hammerbrookstr. 60, S. 6, I.
 Arb.: Hermann Lohse, Bureau, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57 IV. Zim-mer 44. Teleph. Amt V, 1511.
Kiel. Vorf.: Hermann Eitzen, Bergstr. 11 (Volks-zeitung).
 Kass.: Adolf Reese, Lutherstr. 3 IV.
 Arb.: bei Eitzen, Sprechzeit von 9½–2½ Uhr.
Schwerin i. M. Vorf.: Johann Schneider, Karl-straße 11.
 Kass.: Otto Schuhmacher, Jägerstr. 23.

Gau XII.

- Gauleiter: Ad. Padmohr, Königsberg i. Pr., Kalshöfchenstr. 32, Stf. I.
Danzig. Vorf.: Eduard Barwin, Langfuhr, St. Michaelsweg 63.
 Kass.: Johannes Drossel, Hinter Adlers-bräuhaus 11 I.
Königsberg i. Pr. Vorf.: Adolf Padmohr, Kalshöfchenstr. 32, S. I.
 Kass. und Arb.: Otto Paduch, Sachheimer Mittelstr. 27 a, S. III.